

Beitragsordnung für den „Förderverein Zaubersterne Krefeld-Hüls“

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30.01.2018

§ 1 Rechtsgrundlage

1. Der Förderverein Zaubersterne Krefeld-Hüls erhebt gemäß § 5 der Vereinssatzung vom 30.01.2018 von seinen Mitgliedern Beiträge.
2. Die Höhe der Beiträge wird jeweils von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmmehrheit festgesetzt.
3. Mit dem Eintritt in den Förderverein Zaubersterne Krefeld-Hüls wird diese Beitragsordnung als rechtsverbindlich anerkannt.

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er wird unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig.
2. Der Mindestbeitrag für Einzelpersonen beträgt 15,00 Euro pro Kalenderjahr.
3. Familien, Ehepaare oder eheähnliche Partnerschaften können ebenfalls für einen Mindestbeitrag von 25,00 Euro pro Kalenderjahr Mitglied werden. Sie werden aber wie Einzelmitglieder behandelt und haben auf der Mitgliederversammlung nur eine Stimme.
4. Der jährliche Mindestbeitrag für juristische Personen (Firmen, Vereine, Körperschaften) beträgt 50,00 Euro.
5. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgelegt ist, zu entrichten.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Fälligkeit

1. Der Beitrag wird zum 01. Februar jeden Jahres fällig. Er wird an dem darauffolgenden Werktag eingezogen. Es gelten dabei die banküblichen Bestimmungen.
2. Säumige Mitglieder erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung.
3. Ist ein Mitglied ein Jahr oder länger in Zahlungsverzug, kann der Vorstand gemäß §3 Abs. 5 über den Fortbestand der Mitgliedschaft entscheiden.
4. Bei Ausschluss eines säumigen Mitgliedes bleibt die Beitragsschuld bestehen.

§ 4 Zahlungsmodus

1. Beitragszahlungen sind nur möglich:
 - a. durch Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates
 - b. durch Dauerauftrag auf das Konto des Vereins.

§ 5 Spendenbescheinigung

1. Alle Mitglieder erhalten für ihre im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge zum Jahresende eine Bestätigung der Beitragszahlung.
2. Bei Spenden über 200,00€ erstellt der Verein automatisch eine Spendenbescheinigung. Bei Spenden unter 200,00€ reicht der Kontoauszug für das Finanzamt.
3. Auf Wunsch kann für gezahlte Spenden zwischen 50,00€ und 200,00€ einmal jährlich eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

§ 6 Datenschutz

1. Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.